

BeraterInnengruppe ökologischer Ausgleich für den Hochstamm (BöA Hochstamm)

Anhörung zur Revision der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV) und der Verordnung über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (ÖQV) im Rahmen der AP 2011

Argumentarium zu ihrer Verfügung

Hier behandeltes Thema:

Diverse Änderungen zu den Hochstamm-Feldobstbäumen und deren Qualitätskriterien

Die Argumente wurden in der BeraterInnengruppe Hochstamm gesammelt.

Angestrebte Ziele (bisher und gemäss AP 2011)

Das hauptsächliche Ziel der Hochstamm-Feldobstbäume des ökologischen Ausgleichs besteht in der Förderung und im Erhalt von möglichst vielen typischen Tieren und Pflanzen. Die Anlage von und die Bewirtschaftungseingriffe bei Hochstamm-Feldobstbäumen sollten auf diese Ziele ausgerichtet sein.

Heutige Situation

Aus Sicht der Bewirtschaftenden

- Bestehende Hochstamm-Obstbäume bringen einen finanziellen Beitrag ohne grossen Zusatz-Aufwand.
- Es besteht Unsicherheit über die Zukunft von Hochstamm-Obstbäumen infolge der Feuerbrandinfektionen.
- Verdienst aus den Produkten deckt die Erntearbeiten oft nicht
- Bäume stellen ein Bewirtschaftungshindernis dar.
- Der Anreiz für Neupflanzungen ist klein (Produktpreis, Absatzmöglichkeiten, Arbeitsleistung,...).

Aus Sicht der Artenvielfalt

- Hochstamm-Obstbäume werden immer noch gefällt (Sinken nicht gestoppt).
- Typische Bewohner von Hochstamm-Obstgärten brauchen grosse Flächen mit Nistplatzangeboten und einer Nahrungsgrundlage. Diesen Ansprüchen genügen viele Obstgärten nicht.

Vorschlag AP 2011

Gesamtvorschlag – Fachliche Überlegungen

Die Definition eines Hochstammobstgartens in der DZV durch eine Maximaldichte (160 Bäume pro Hektare) ist einsichtig. Die Abgrenzung zu anderen Systemen ist somit klar.

Die höheren Beiträge für qualitativ gute Hochstammobstgärten sind nötig, um geforderte Zusatzleistungen abzugelten. Sie erhöhen den Anreiz, solche Obstgärten zu erreichen.

Die Auseinandersetzung mit dem komplexen Punktesystem wird für Bewirtschaftende eine Herausforderung. Möglicherweise reicht der Anreiz nicht, um die Anforderungen zu erfüllen.

Das vorgeschlagene, neue Punktesystem zur Beurteilung der Qualität von Hochstammobstgärten ist sehr breit gefasst und lässt regionale Unterschiede zu. Ausserdem haben Bewirtschaftende die Möglichkeit, Obstgärten mit relativ einfachen Massnahmen im Bereich „Struktur und Qualität“ nachzurüsten.

Einzelne vorgeschlagene Punkte in der ÖQV – Fachliche Überlegungen

Anzahl Bäume

Im Berggebiet wird traditionell Streuobstbau zur Selbstversorgung mit Einzelbäumen und weiten Distanzen betrieben. In Kombination mit anderen ökologischen Ausgleichsflächen sind diese Bäume sehr wertvoll und biologisch wichtig als Strukturbildner. Oft sind es weniger als 20 Stück und würden deshalb den Qualitätszuschlag verlieren.

Betriebe mit Verlusten infolge des Feuerbrandes sind doppelt gestraft, wenn sie den Qualitätszuschlag infolge zu kleiner Obstgärten verlieren.

Die Forderung, die Anzahl Bäume während der Verpflichtungsdauer konstant zu halten (Anhang 1, 4.3b), sollte ergänzt werden. Eine Nachmeldung von Hochstamm-Feldobstbäumen mit Qualität bzw. eine Erweiterung des Obstgartens sollte möglich bleiben.

Baumdichte

Die maximale Baumdichte von neu 120 Bäumen (alt 100) lässt angemessene Pflanzdistanzen für kleinere Baumarten (Quitten, Zwetschgen...) zu.

Die Maximaldistanz von 30 m wird im Streuobstbau nicht immer eingehalten und kann zu Problemen führen.

Eine zu grosse Verzettelung der Bäume nützt der Artenvielfalt wenig.

Distanz der Zurechnungsfläche

Durch die einheitliche Distanz der Zurechnungsfläche (50 m) werden die kantonalen Unterschiede ausgeglichen. Betriebe, die in der Nähe von Kantonsgrenzen liegen, werden dies schätzen.

50 m ist eine ökologisch sinnvolle Nähe.

Hochstamm-Feldobstbäume stehen oft in Hofnähe, während weitere Flächen in Hofnähe oft nicht intensiviert werden können. Eine Zurechnungsfläche bis 50 m Distanz ist für diese Betriebe problematisch.

Einzelne Punkte im Punktesystem – Fachliche Überlegungen

Kriterien

Es sind zahlreiche Kriterien aufgelistet. Dies lässt den Bewirtschaftenden viel Spielraum, die geforderte Punktzahl individuell zusammenzustellen.

Die Kriterienliste könnte ergänzt werden durch:

- Honorierung des „Nicht-Einsatzes“ von phyto-sanitären Produkten.
- Honorierung des Einsatzes von biologischen Pflanzenschutzmitteln.
- Bei den möglichen Strukturen: Honorierung von biologisch wertvollen Flechten, Moos und Pilzen.
- Ergänzung der Obstbaumarten mit Sorten
- Gestaffelte Nutzung besser honorieren, da sie sowohl für die Entwicklung von Kleintieren und für die Nahrungsbeschaffung der Vögel sehr wichtig ist.
- Spezifische Nisthilfen für gefährdete Vogelarten (Gartenrotschwanz oder Wendehals)